

**Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-001943/2026/rev.1
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Marion Walsmann (PPE)

Betrifft: Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten durch Dritte

Die Kommission hat herausgefunden, dass es in der EU einen beträchtlichen Markt für die Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten durch Dritte (third-party litigation funding, TPLF) gibt. Es sind über 300 Finanzierer bekannt, darunter mindestens 40 in Deutschland. Die meisten dieser Finanzierer sind allerdings außerhalb der EU ansässig. Aus diesem Grund kommt letztlich nicht ans Licht, woher ihr Kapital stammt und wohin ihre Gewinne fließen.

Infolge des Einsatzes ausländischen Kapitals wächst die Sorge, dass mit Rechtsstreitigkeiten Druck auf Unternehmen aus der EU ausgeübt oder versucht werden soll, sich Zugang zu vertraulichen Informationen in strategisch wichtigen Bereichen, z. B. Verteidigung, Energiewirtschaft und Spitzentechnologie, zu verschaffen.

Das Europäische Parlament hat die Kommission in seiner EntschlieÙung zur verantwortungsbewussten privaten Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten¹ aufgefordert, ein rechtliches Regelwerk einzuführen, mit dem angemessene Vorkehrungen zum Schutz vor TPFL in allen Rechtsbereichen getroffen werden.

1. Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission zu ergreifen, um den missbräuchlichen Rückgriff auf Rechtsstreitigkeiten, etwa deren strategisch motivierte Finanzierung durch ausländische Gegner, zu verhindern?
2. Erwägt die Kommission die Einführung von Offenlegungspflichten, insbesondere in Bezug auf Finanzmittel, die nicht aus der EU stammen?
3. In ihrer im März 2025 veröffentlichten Studie behauptet die Kommission, dass TPLF derzeit keine systemischen Risiken berge. Welche konkreten quantifizierbaren Schwellenwerte müssten erreicht werden bzw. was wären regulatorische Auslöser, die die Kommission dazu veranlassen würden, TPFL-Aktivitäten als systemische Risiken einzustufen, die einen harmonisierten EU-Regelungsrahmen erfordern?

Unterstützer²

Eingang: 11.5.2026

¹ EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2022 mit Empfehlungen an die Kommission zur verantwortungsbewussten privaten Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten (ABl. C 125 vom 5.4.2023, S. 2).

² Diese Anfrage wird von einem Mitglied unterstützt, das nicht mit dem Verfasser bzw. der Verfasserin identisch ist: Axel Voss (PPE).